

Zürich, 28. April 2008

KR-Nr. 166/2008

POSTULAT von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)

betreffend Reservebildung und Quersubventionierung der Krankenkassenprämien

Der Regierungsrat wird gebeten, beim Bundesrat bzw. beim zuständigen Bundesamt zu intervenieren, damit in Zukunft die Reservebildung der Krankenversicherer im Bereich der obligatorischen Grundversicherung nach Kantonen gleichmässig erfolgt.

Kaspar Bütikofer
Erika Ziltener
Katharina Prelicz-Huber

Begründung:

Krankenkassen haben im obligatorischen Bereich im Kanton Zürich eine Reservequote von über 30 Prozent des jährlichen Prämienetrags angehäuft. Am Freitag, 18. April 2008 veröffentlichte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erstmals die konkreten Zahlen.

Der Bericht über die finanzielle Situation der Krankenversicherer 2007 weist für den Kanton Zürich (zusammen mit Genf und Waadt) eine Reserve aus, die mehr als das Doppelte der ab 2010 gesetzlich vorgeschriebenen Limite von je nach Grösse der Kasse durchschnittlich rund 15 Prozent beträgt. Pikant an den erstmals veröffentlichten Zahlen ist, dass 14 Kantone - zum Teil deutlich - unter der Reservelimiten liegen.

Gemäss Art. 60 KVG sind die Versicherer im obligatorischen Bereich verpflichtet, Reserven zu bilden und gemäss Art. 61 KVG sind sie berechtigt, regional und kantonale abgestufte Prämien zu erheben. Das Gesetz verpflichtet einerseits die Versicherer, über die ganze Schweiz gerechnet, Reserven zu bilden und andererseits können regional unterschiedliche Prämien erhoben werden. Das führt zu Ungleichheit und Quersubventionierung bei der Festsetzung der Krankenkassenprämien: Das belegen nun die Zahlen des BAG. Die Genfer, Zürcher und Waadtländer Prämienzahlenden bezahlen mehr als nötig; sie bildeten auch die Reserven u.a. für die Prämienzahlenden für den Kanton Bern, Obwalden, Glarus, Zug, Aargau und Uri. Diese profitierten von den ungleich verteilten Lasten bei der Reservebildung. Sie bezahlten offensichtlich weniger Prämien als nötig gewesen wäre bei einer nach Kanton ausgeglichenen Reservebildung.

Damit die Versicherten des Kantons Zürich nicht länger die Leidtragenden dieser ungleichen Verteilung der Reservebildung sind, wird der Regierungsrat gebeten - u.a. via Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren-Konferenz - seinen Einfluss auf den Bundesrat und auf das BAG spielen zu lassen, damit die Reservebildung der Kassen gleichmässig über alle Kantone erfolgt.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit dem Bericht des BAG liegen die Fakten auf dem Tisch. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen, und im Hinblick auf die nächste Prämienrunde sind entsprechende Massnahmen einzuleiten.

166/2008